



Bayerns Schritte auf dem Weg zur **Inklusion**



Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote

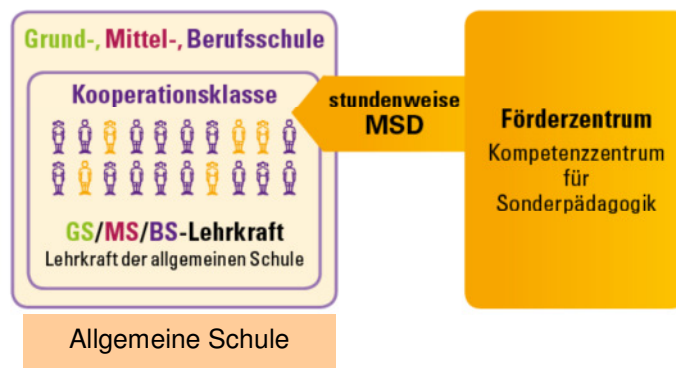
Konzept – bisherige Leistungen – Ziele für das
Schuljahr 2014/15

A. Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote

Am 26. März 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) durch ein Bundesgesetz verabschiedet. Die Länder sind dadurch verpflichtet, die UN-BRK, insbesondere Art. 24 UN-BRK, im schulischen Bereich umzusetzen.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus allen im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen widmet sich seit Dezember 2009 der Frage einer bestmöglichen und schrittweisen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich. Auf ihre Initiative hin wurde am 13. Juli 2011 im Bayerischen Landtag einstimmig die Änderung des Schulgesetzes (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, BayEUG) als erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet. Gemeinsamer Unterricht ist auf der Grundlage von Art. 30a und 30b BayEUG in verschiedenen Formen möglich. So kann den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen Rechnung getragen werden. Bayern verfolgt hier den Ansatz der „Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote“.

1. Beibehaltung der bewährten bisherigen Formen,
in denen eine **Gruppe** von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet wird:
 - a) Kooperationsklasse (Art. 30a Abs. 7 Nr. 1 BayEUG):



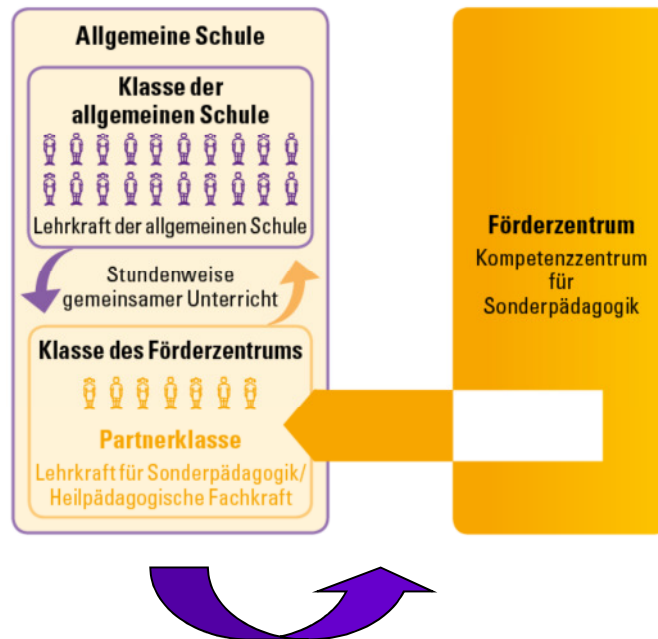
Schuljahr 2013/14: 815 Klassen an Grund- und Mittelschulen.

Derzeit werden ca. 3-5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf als Regelschüler zusammen mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. Eine Lehrkraft der Förderschule im Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD) betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche; Stunden aus dem Lehramt der Grund- und der Mittelschule kommen regelmäßig noch hinzu.

Die Schülerbeförderung zur Kooperationsklasse an Grund- und Mittelschulen wird – ggf. im Gastschulverhältnis – ermöglicht. Gleiches gilt für Kooperationsklassen an Berufsschulen.

Auch an Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen ist eine Unterrichtung von mehreren Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Regelschulklasse mit Unterstützung des MSD möglich.

b) Partnerklasse (Art. 30a Abs. 7 Nr. 2 BayEUG):



Selbstverständlich können allgemeine Schulen auch Klassen als Partnerklassen im Förderzentrum bilden

Es besteht die Möglichkeit, Partnerklassen der Förderschule an Regelschulen (Schuljahr 2013/14: 197 Klassen, davon zwei an Gymnasien und drei im Realschulbereich) bzw. Partnerklassen der Regelschule an Förderschulen (zuletzt 26 Klassen der Grund- und Mittelschulen) einzurichten. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Förderschule und einer Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab; so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich ist dabei das erklärte Ziel. Ein solches gruppenbezogenes Angebot ermöglicht eine intensive Förderung und den Austausch mit ähnlich Betroffenen. Für viele Schulen ist die Partnerklasse eine hilfreiche Organisationsform, um erste Erfahrungen mit der Unterrichtung einer Gruppe von gegebenenfalls stärker behinderten Kindern und Jugendlichen an ihrer Schule zu machen.

c) Offene Klasse der Förderschule (Art. 30a Abs. 7 Nr. 3 BayEUG):
Klassen der Förderschulen, die nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichten, können auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen, um gemeinsamen Unter-

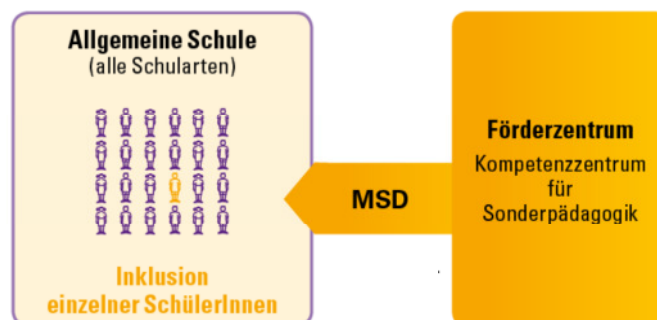
richt zu ermöglichen. Im Schuljahr 2013/14 gab es an Förderzentren insgesamt 56 offene Klassen.

2. Die Inklusion einzelner Schülerinnen oder Schüler (Art. 30b Abs. 2 BayEUG)

Einzelne Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an der allgemeinen, wohnortnahen Schule (allgemein bildende oder berufliche Schule; i.d.R. die Sprengelschule im Grund- und Mittelschulbereich) durch den MSD der Förderschule in den nachfolgenden Förderschwerpunkten unterstützt werden:

- Sehen,
 - Hören,
 - körperliche und motorische Entwicklung,
 - geistige Entwicklung,
 - Sprache,
 - Lernen,
 - emotionale und soziale Entwicklung
- sowie Autismus.

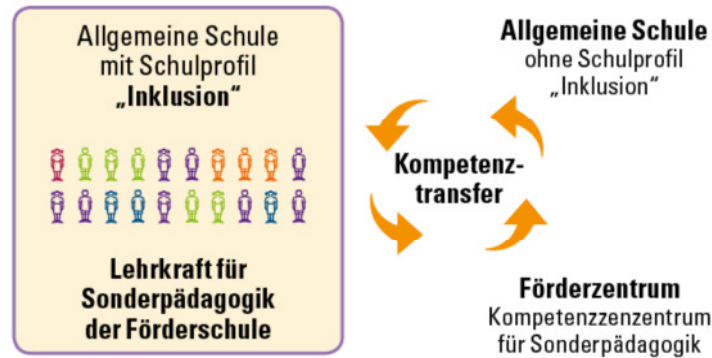
Gegebenenfalls erfolgt eine zusätzliche Unterstützung in Verantwortung der Jugend- oder Eingliederungshilfe.



ggf. unterstützt durch Maßnahmen der Jugend- oder Eingliederungshilfe

3. Neue Akzente im BayEUG:

- a) Alle Schulen haben die Aufgabe zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schulentwicklung (Art. 2 Abs. 2, Art. 30b Abs. 1 BayEUG).
- b) Schule mit dem Profil Inklusion (Art. 30b Abs. 3 bis 5 BayEUG)



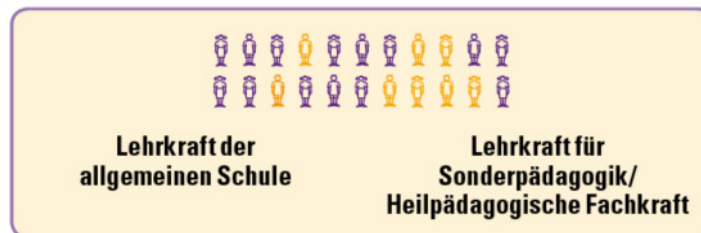
Im Schuljahr 2014/15 gibt es in Bayern 164 staatliche Regelschulen (96 Grundschulen, 53 Mittelschulen, 10 Realschulen, 5 Gymnasien), die sich, getragen durch den Konsens der gesamten Schulfamilie, des Themas Inklusion in besonderer Weise annehmen und für ihre Schule das Profil Inklusion entwickelt haben. Dem liegt ein gemeinsam erarbeitetes Bildungs- und Erziehungskonzept bezüglich Unterricht und Schulleben für ihre jeweilige Schule zu Grunde. Zur Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung können sich die Schulen und deren Partner am Leitfaden des wissenschaftlichen Beirats „Profilbildung inklusive Schule – ein Leitfaden für die Praxis“ orientieren.



Die Grund- und Mittelschulen mit Profil Inklusion erhalten personelle Unterstützung aus dem Bereich der Sonderpädagogik und der Regelschule. Sie bestimmen eigenverantwortlich, wie sie die Ressourcen zur Förderung einsetzen. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik aus der Förderschule werden dabei regelmäßig in das Kollegium der Grund- und Mittelschulen eingebunden. Kann die Fachlichkeit in einem Förderschwerpunkt nicht durch vor Ort vorhandene Lehrkräfte abgedeckt werden, können zusätzliche MSD-Fachkräfte hinzugezogen werden.

An Profilschulen wurden im Schuljahr 2013/14 rd. 2.400 (2.432) Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet.

Für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem sonderpädagogischen Förderbedarf mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf können Klassen mit festem Lehrertandem (Sonderpädagogik- und Regelschullehrkraft) gebildet werden. Wie bei der Partnerklasse bietet dieses gruppenbezogene Angebot eine intensive Fördermöglichkeit und Peer-Group-Erfahrungen. Anders als bei der Partnerklasse sind hier die Kinder mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf schulorganisatorisch Schülerinnen und Schüler der Regelschule mit dem Profil Inklusion. Im Schuljahr 2014/15 gibt es 18 Klassen mit festem Lehrertandem.



4. Förderschulen

Förderschulen bieten ein in Ausstattung und Konzept spezialisiertes Angebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem oder mehreren Förderschwerpunkten. Sie sind vernetzt mit Angeboten der Heilpädagogik und ggf. der Medizin.

In Bayern gibt es insgesamt 336 Förderzentren in den sieben Förderschwerpunkten. Im Schuljahr 2013/14 wurden dort 23.459 Schülerinnen und Schüler in der Grundschulstufe (Jgst. 1-4), 24.153 Schülerinnen und Schüler in der Mittelschulstufe (Jgst. 5-9), sowie 3.972 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 10-12, v.a. in der Berufsschulstufe (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) unterrichtet. Daneben gibt es 4 Realschulen, 48 Berufsschulen, 2 Fachoberschulen sowie 8 weitere berufliche Schulen jeweils zur „sonderpädagogischen Förderung“.

Die Abschlüsse an Förderschulen, die nach den allgemeinen Lehrplänen unterrichten, sind die gleichen wie an der Regelschule.

Im Förderschwerpunkt Lernen können der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung, der Abschluss im Bildungsgang Lernen (zukünftig ebenfalls nach Abschlussprüfung) oder ein individueller Abschluss erreicht werden.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten einen individuellen Abschluss, der ihre Leistungen und Fähigkeiten beschreibt.

Ziel der Förderschule ist die nachhaltige Eingliederung der Schülerinnen und Schüler in Gesellschaft und Arbeitsleben. Förderschulen wirken dabei in dreifacher Weise:

- (1) Als sonderpädagogische Kompetenzzentren unterstützen sie die Inklusion an den Regelschulen.
- (2) Als eigenständige Lernorte verstehen sie sich als freiwilliges Angebot für die Schüler und Eltern.
- (3) Durch eine Öffnung von Förderschulen mit Klassen, die nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet werden, ist auch dort ein gemeinsamer Unterricht mit Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf möglich.

Wichtig ist, dass eine Schuleingangsentscheidung keine Festlegung auf einen bestimmten Lernort oder Bildungsgang bedeutet: der Wechsel von der Förderschule in die Regelschule und umgekehrt ist möglich.

Die Ausweitung der Öffnung von Förderzentren für gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf bleibt Herausforderung für die nächsten Jahre. Gleiches gilt für die angemessene Unterstützung der Regelschulen in den vielfältigen Formen. Dazu wird die personelle Unterstützung kontinuierlich ausgebaut (s. Ziff. B.1).

Förderschulen, die sich der inklusiven Schulentwicklung in besonderem Maße annehmen, können erstmals im Schuljahr 2014/15 das Schulprofil „Inklusion“ erwerben (vgl. grundgelegt im Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.07.2013, Drs. 16/18026). Das Verfahren sieht vor, dass die Förderschulen ihr Konzept einem Expertengremium zur Bewertung vorstellen (wissenschaftlicher Beirat, interfraktionelle Arbeitsgruppe des Bildungsausschusses, Behindertenbeauftragte, Vertreter des Ministeriums).

5. Stärkung des Entscheidungsrechts für Eltern

Durch die Umsetzung von Art. 24 UN-BRK im BayEUG im Jahr 2011 hat der Bayerische Landtag das Entscheidungsrecht der Eltern, das bereits 2003 im BayEUG deutlich ausgeweitet wurde, nochmals gestärkt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden im Regelfall, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder die Förderschule besucht. Ziel ist es, im Dialog zwischen Eltern und Schule und ggf. Eingliederungshilfe sowie Sachaufwandsträger, den bestmöglichen Lernort für das jeweilige Kind zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kinder und Jugendlichen auch bei gleichem Förderschwerpunkt hinsichtlich Persönlichkeit und Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs unterschiedlich sind. Auch spielen das Alter und das Umfeld des Kindes eine Rolle sowie die konkret vorhandenen Alternativen. Es gilt die jeweiligen konkreten Umstände bzw. Vor- und Nachteile im jeweiligen Entscheidungszeitpunkt abzuwägen. Eine einmal getroffene Entscheidung bindet dabei nicht für den gesamten Bildungsweg des Kindes.

Bayern hat ein differenziertes Schulsystem. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können – entsprechend Art. 24 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention – grundsätzlich gleichberechtigt wie Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf die Regelschule besuchen, d.h. für sie gelten gleichermaßen die Übertrittsbedingungen. Zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile wird ein sog. Nachteil-

sausgleich gewährt, um die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, die geforderte Leistung zu erbringen. Gemeinsames Schulleben und gemeinsamer Unterricht kann ggf. im Wege des Partnerklassenkonzepts (z.B. Klasse des Förderzentrums geistige Entwicklung an einem Gymnasium oder einer Realschule) erreicht werden, wenn eine Aufnahme als Schülerin oder Schüler in eine Schule mit entsprechenden Aufnahmevoraussetzungen nicht möglich ist.

Lernzieldifferenter Unterricht, d.h. Unterricht nach individuellen Lernzielen ist in den sog. Pflichtschulen, insbesondere in den Grund- und Mittelschulen, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Hier müssen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (vgl. Förderschwerpunkt Lernen sowie geistige Entwicklung) die Lernziele der besuchten Jahrgangsstufe nicht zwingend erreichen. Werden sie nach den für sie individuell passenden Lernzielen unterrichtet, erhalten sie keine Ziffernnoten, sondern eine Beschreibung der individuellen Leistungen und Kompetenzen. Lernzieldifferenter Unterricht kann auch nur auf einzelne Fächer beschränkt werden. Ziel ist gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Kompetenzen des Kindes zu fördern und Überforderung mit den damit häufig verbundenen nachteiligen Auswirkungen zu vermeiden.

Im Schuljahr 2013/14 wurden nach den amtlichen Schuldaten insgesamt 19.289 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Regelschulen, einschließlich der Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, sonderpädagogisch gefördert (s. dazu nachfolgende Tabelle). Das sind rd. 8.400 mehr als im Schuljahr 2009/10 (vgl. 10.917 Schüler). Der Inklusionsanteil ist damit von 16,3 % auf 27,2 % gestiegen; dies entspricht einer Steigerung von 66,9 %.

Tabelle. Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2013/14									
Region - Schulart	Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im Schuljahr 2013/14								
	insgesamt	davon im Förderschwerpunkt							
		Sehen	Hören	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Sprache	Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	ohne zugeordneten Förderschwerpunkt ¹
Bayern insgesamt	70 912	1 145	2 727	3 676	10 965	5 703	29 671	7 624	9 401
davon									
Förderschulen ²	51 623	947	1 871	3 176	10 504	3 491	18 141	4 092	9 401
Regelschulen	19 289	198	856	500	461	2 212	11 530	3 532	
darunter									
Grundschule	12 418	89	313	299	340	1 641	7 447	2 289	
Mittel-/Hauptschule	6 156	27	122	91	116	541	4 082	1 177	
Realschule	347	31	218	60	-	x	x	31	
Gymnasium	347	50	194	45	3	22	-	33	

¹ Schüler in sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen am Förderzentrum.
² Förderzentrum sowie Realschule zur sonderpädagogischen Förderung.
x Angaben unterbleiben, da aufgrund geringer Fallzahlen Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden könnten.

Inklusion – ein Prozess mit konkreten Schritten

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die neben rechtlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen auch eine veränderte Einstellung innerhalb

der Gesellschaft erfordert. Es handelt sich um einen Prozess, bei dem alle beteiligten Partner zusammenwirken müssen, um zunehmend und nachhaltig Verbesserungen erreichen zu können.

Welche konkreten Schritte die bayerische Staatsregierung in Kooperation mit ihren Partnern zur Umsetzung und Förderung der Inklusion unternommen hat, kann der nachfolgender Übersicht (B) entnommen werden.

B. Bisherige Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich

1. Personelle Unterstützung – mehr Unterstützung für die Inklusion

Der Freistaat unterstützt die Schulen durch:

- Jeweils 100 Stellen je Haushaltsjahr im Doppelhaushalt 2011/2012 und 2013/2014: Das sind seit dem Schuljahr 2011/12 zusammen insgesamt 400 zusätzliche Stellen für Inklusion mit einem Volumen von mehr als 20 Mio. € (bezogen auf das Schuljahr 2014/15). Für den Doppelhaushalt 2015/16 sind ebenfalls jeweils 100 Stellen/Jahr beschlossen. Die grundsätzliche Verteilung dieser Stellen wird mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag abgesprochen.
- Mehr als 15.500 Lehrerwochenstunden (588 Vollzeitkapazitäten) für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) der Förderschule.
- Im vorschulischen Bereich: 292 heilpädagogische Förderlehrer und 73 Lehrkräfte für Sonderpädagogik (Vollzeitkapazitäten) im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogische Hilfe zur Beratung und sonderpädagogischen Unterstützung in Kindergärten, Frühförderstellen oder ggf. auch vor Ort in der Familie.
- 250 zusätzliche Stellen für den Förderschulbereich mit einem Volumen von rd. 13 Mio. € im Schuljahr 2012/13.
- Derzeit 1.600 Förderlehrer an Grund- und Mittelschulen; jährlich werden zusätzlich 80 Förderlehrer ausgebildet.
- Budgetstunden für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an den Realschulen und Gymnasien.
- Allgemeine Reduzierung der Klassenstärken
Die Schülerhöchstzahl wurde an den Grundschulen auf 28 Schüler (Jgst. 1-3) und 29 Schüler (Jgst. 4) gesenkt. Die durchschnittliche Klassengröße betrug 2013/14 nur noch 21,1 Schüler an Grundschulen und 19,7 Schüler an Mittelschulen. Die durchschnittliche Klassengröße im Bereich der Förderzentren hat sich leicht verbessert.

Bei Klassen mit festem Lehrertandem besteht eine Schülerhöchstzahl von rd. 25 Schülern.

- Staatliche Pflegekräfte an Regelschulen sind möglich, sofern eine Gruppe von Schülern in Kooperationsklassen oder an der Profilschule einen Pflegebedarf hat (Im Schuljahr 2013/14: 8 Pflegekräfte in Tandemklassen an Profilschulen; Einsatz einer rechnerisch halben Pflegekraft je Klasse).
- Zwei Lehrkräfte in Tandemklassen
In Tandemklassen werden sowohl Lehrkräfte für Sonderpädagogik (ggf. auch Heilpädagogen) und Regelschullehrkräfte eingesetzt. Eine solche Doppelbesetzung ist jedoch nur aufgrund des gruppenbezogenen Angebots für Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf möglich und nicht auf die Inklusion einzelner Schüler übertragbar.
- Die Sprachförderung an den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren wird durch das Bildungsfinanzierungsgesetz gestärkt.
- Personal für Beratungs- und Fortbildungsangebote (s. u.)

2. Unterstützung der kommunalen Sachaufwandsträger und Träger der Eingliederungshilfe – Schule braucht Staat und Kommune

Unterstützung erfahren die Kommunen durch:

- **Finanzausgleich:**
Der Freistaat unterstützt die Kommunen durch Mittel des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sowohl im Bereich der Schulbauten, im Bereich der Schülerbeförderung (60 % werden durch FAG-Mittel ausgeglichen) und im Bereich der Eingliederungshilfe. Zur Unterstützung des Ziels „Bayern Barrierefrei 2023“ und der Inklusion wurde vom Bayerischen Finanzministerium, das für die FAG-Förderung zuständig ist, die Bagatellgrenze bei kommunalen Schulbaumaßnahmen von 100.000 Euro auf 25.000 Euro gesenkt. So sind Aufwendungen für den Einbau von Treppenliften oder behindertengerechten Aufzügen nun schon ab einem Betrag von 25.000 Euro FAG-förderfähig.
- **Förderprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt „Inklusionskredit Kommunal Bayern“:**
Kommunen können zinsgünstige Kredite bei Investitionen zum Barriereabbau im öffentlichen Raum und zum barrierearmen Aus- und Umbau der kommunalen und sozialen Infrastruktur erhalten.
- **Angebot für kommunale Sachaufwandsträger, dass Schülerinnen und Schüler der Tandemklassen das Beförderungsnetz der privaten Förderschulen mitbenutzen können (Zustimmung des privaten Förderschulträgers vorausgesetzt).** Auf eine anteilige Mitfinanzierung durch die kommunalen Sachaufwandsträger wird verzichtet. Der Freistaat trägt damit insoweit die Kosten der Beförderung; es sind lediglich die Mehrkosten zu

erstatten.

- Schulaufsichtliche Anerkennung von inklusiven Raumkonzepten: Sind die von der Kommune geplanten Räume nach dem langfristigen Konzept der Schule erforderlich, werden sie seitens der Schulaufsicht im Raumkonzept genehmigt. In diesem Umfang sind dann auch entsprechende Baumaßnahmen nach dem FAG förderfähig.
- Unterstützung bei der Lernmittelfreiheit im Förderschwerpunkt Sehen: Die Schulen in Bayern, die blinde oder hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler beschulen, können bei der Bayerischen Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) für jeden Schüler/jede Schülerin pro Schuljahr ein Schulbuch in Braille-Schrift (Blindenschrift) erhalten, entweder ohne Berechnung der Übertragungskosten oder bei bereits übertragenen Schulbüchern in Form eines kostenlosen Nachdruckes. Dies entlastet die Kommunen als Sachaufwandsträger. Ferner wurden die Entgelte für den Nachdruck oder die Erstellung von Büchern in Blindenschrift auf die Herstellungskosten (ohne Personalkosten, die vom Freistaat übernommen werden) gesenkt. Der Freistaat Bayern trägt die Personalkosten für das bei Mediablis beschäftigte Personal und stellt für die im Zusammenhang mit den Buchübertragungen für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen anfallenden Ausgaben (Materialkosten, Kopierkosten, Beratungskosten etc.) Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese betragen 20.000 € im Haushaltsjahr 2014.

3. Lehreraus- und fortbildung – Die Herausforderungen durch eine veränderte Schülerschaft annehmen

Gesellschaftliche Veränderungen spiegeln sich in den Schulen wider: Die Schülerschaft wandelt sich, sie wird deutlich heterogener. Inklusion ist ein Teil dieser Veränderungen, die die Schulfamilien und insbesondere die Lehrkräfte herausfordern. Heterogenität ist daher ein zentrales Thema der Lehreraus- und Lehrerfortbildung. Es gibt darüber hinaus zahlreiche gezielte Angebote zur Inklusion.

a) Lehrerfortbildung:

(1) allgemein:

- Lehrerfortbildung findet in Bayern auf verschiedenen Ebenen statt:
 - an zentraler Stelle über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP),
 - an den staatlichen Schulberatungsstellen, an denen je ein Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin für Inklusion tätig ist,
 - als Regionale Lehrerfortbildung (RLFB)
 - als Lokale Lehrerfortbildung an den staatlichen Schulämtern und
 - als Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF).
- Das Schwerpunktprogramm des Kultusministeriums für die Lehrerfortbildung beschreibt als Orientierungsrahmen die Themen,

die in der staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bevorzugt zu berücksichtigen sind. Für die Jahre 2015 und 2016 sind im Schwerpunktprogramm die Themen „Pädagogisches Diagnostizieren“ und „Umgang mit Heterogenität – insbesondere Inklusion“ explizit aufgeführt, ebenso wie „Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderung“.

- Neben den Angeboten der ALP wurden im Jahr 2014 Fortbildungsmittel in Höhe von jeweils 3,0 Mio. € für die RLFB und SchiLF zur Verfügung gestellt, die auch für Fortbildungen zum Thema Inklusion verwendet werden konnten. Speziell für das Thema Inklusion wurden 2014 zudem 87.000 € bereitgestellt.
- Für Lehrkräfte, die im neuen Schuljahr Kinder oder Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichten werden und dies ggf. erst kurz vor den Sommerferien erfahren, wurde als erste schnelle Unterstützung ein neuer, schulart- und förderschwerpunktübergreifender Fortbildungslehrgang am Ende der Sommerferien an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen durchgeführt (3.-5. September 2014). Ein solcher Fortbildungslehrgang soll auch künftig angeboten und durch einen vertiefenden Lehrgang ein paar Monate später, wenn die Lehrkräfte erste Erfahrungen im Schulalltag gesammelt haben, ergänzt werden.
- Das Thema Inklusion war bereits Baustein verschiedener Schulleiterkongresse, nämlich beim:
 - Bamberger Schulleitersymposium für alle Schularten, Dezember 2011 und September 2013;
 - Schulleitungskongress an der ALP für Realschulen/ Gymnasien/ Berufliche Schulen, Mai 2012;
 - 4. Dillinger Schulleitertag für Grundschulen/Mittelschulen/Förderschulen, Herbst 2012.
- Die Beratungsfachkräfte (Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen) erhalten sowohl durch die neun staatlichen Schulberatungsstellen als auch durch die ALP Dillingen regelmäßig Fortbildungsangebote zur Inklusion, z.B.
 - beim Beratungstag an der ALP 2012 im Rahmen einer Großveranstaltung zur Inklusion für ca. 100 Beratungsfachkräfte,
 - im Rahmen eines Kurses „Inklusion an weiterführenden Schulen“ im Juli 2013,
 - im Lehrgang „Inklusion als kooperative Beratungsaufgabe“ im Januar 2013,
 - in der Fortbildung „Inklusion an weiterführenden Schulen: Was muss ich als Beratungslehrkraft wissen?“ im September 2013.

Im Auftrag des Staatsministeriums wurde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) die Broschüre „Inklusion an Schulen in Bayern: Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen“ erstellt (s.u. Ziff. 9)

- Tagung der Schulaufsicht der Regelschulen zum Thema Autismus im Herbst 2013 an der ALP Dillingen

(2) Grundschule/Mittelschule

- Information und Sensibilisierung zum Thema Inklusion verpflichtend für alle Lehrkräfte der Grundschulen, alle Schulleiter von Grund- und Mittelschulen sowie für die Schulaufsicht (v. a. Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Vernetzungsmöglichkeiten und Unterstützungssysteme).
- Schulinterne Fortbildung (SchiLF), in der auf die konkrete Bedürfnislage an der Schule für das gesamte Lehrerkollegium eingegangen werden kann. Dieses Angebot sollte insbesondere dann in Anspruch genommen werden, wenn ein Kind mit Behinderung die Schule besucht. Im Jahr 2013 wurden 1.253 Veranstaltungen mit 20.335 teilnehmenden Lehrkräften durchgeführt.
- Lehrgänge für Lehrkräfte der Klassen mit festem Lehrertandem an der ALP.

(3) Realschulen/Gymnasien

- Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) zu unterschiedlichen thematischen Aspekten der Inklusion;
- Informationen für Schulleiter zum Thema Inklusion im Rahmen von Dienstbesprechungen der Ministerialbeauftragten, z. T. unter Einbeziehung von Fachexperten;
- Schulinterne Fortbildungen (SchiLF), in denen auf konkrete Bedürfnislagen der jeweiligen Schule eingegangen wird (z. B. Förderung autistischer Schüler etc.).

(4) Berufliche Schulen

Im Rahmen des Modellversuchs „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Kultusministerium (siehe unten Nr. 7) werden regelmäßig Fortbildungsmodulare für die beteiligten Lehrkräfte sowie Fachtagungen durchgeführt (z. B. Dezember 2012, April 2013, Mai 2013, Juni 2013, Oktober 2014).

Darüber hinaus finden in allen Regierungsbezirken Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) sowie Schulhausinterne Fortbildungen (SchiLF) zu unterschiedlichen thematischen Aspekten der Inklusion statt.

(5) Förderschulen

Der Förderschulbereich hat 2013 knapp 700 Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Inklusion angeboten oder verantwortlich mitgestaltet. Diese Angebote richteten sich an Lehrkräfte und Seminarteilnehmer anderer Lehrämter, Eltern, Erzieher (Kitas), aber auch an Sonderpädag-

gogen, die sich mit den neuen durch Inklusion bedingten Aufgaben auseinandersetzen.

b) **Lehrerbildung**

(1) Änderung der Lehramtsprüfungsordnung in der ersten Phase der Lehrerbildung (LPO I)

Das Thema Inklusion wird zum verpflichtenden Studien- und Prüfungsinhalt für Studierende aller Lehrämter. Hierzu wurden § 32 (Erziehungswissenschaften), § 33 (Fachdidaktik); das Kerncurriculum zu § 32 (Erziehungswissenschaften) der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) wird entsprechend angepasst.

(2) Zweite Phase der Lehrerbildung (Referendariat):

Bereits bisher wurden Themen, die der Inklusion zuzuordnen sind, intensiv in den allgemeinen Fächern der Seminausbildung (Pädagogik, Psychologie) behandelt. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen (ZALGM) wurde im Hinblick auf den Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf überarbeitet. Die neuen Ausbildungsinhalte umfassen z.B.:
 - Förderung des selbstbestimmten Lernens,
 - individuelle Förderung,
 - Diagnose individueller Lernvoraussetzungen,
 - Lernausgangslage und individueller Lernfortschritt,
 - Interpretation der Leistungsergebnisse und Aufzeigen individueller Lernwege und
 - gemeinsame Maßnahmen der Integration.
 Die Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für die übrigen Lehrämter im Regelschulbereich werden in Analogie hierzu angepasst

- Die Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik wurde überarbeitet. Ein wichtiger Aspekt war dabei die Berücksichtigung des Aufgabengebietes Inklusion. So wurde bei den aufzubauenden Kompetenzen ein Modul bzw. Kompetenzbereich „Inklusive Pädagogik“ neu aufgenommen, der folgende Aspekte thematisiert:
 - Grundverständnis für Inklusion als Aufgabe aller Schulen
 - Organisation inklusiver Schulen
 - Grundlagen der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen an allen Schulen aller Schularten
 - Erziehung und Unterricht in kooperativen Lernformen und in der inklusiven Schule
 - interdisziplinäre Teamkooperation
 - inklusives Schulkonzept
 - externe Unterstützungssysteme

4. Inklusion als Teil der Schul- und Personalentwicklung – Inklusion braucht gute Schulen und gute Lehrer

Dies wurde verankert durch:

- Die Einbeziehung des Themas Inklusion bei der externen Evaluation,
- die Einbeziehung des Themas Inklusion bei der dienstlichen Beurteilung und
- die Umsetzung der Inklusion in den Schulordnungen für Grund-, Mittelschulen und Förderzentren.

5. Beratung von Eltern, Schülern und Lehrkräften – gute Entscheidungen gestützt auf gute Beratung

Bayern kennt ein vielfältiges Beratungsangebot:

- Die Schulen vor Ort
Die Schulen vor Ort, insbesondere die Sprengelschulen im Regelschulbereich und im Förderschulbereich sind meist die unmittelbaren und ersten Ansprechpartner für die Eltern.
Die an den Schulen tätigen Beratungsfachkräfte (Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte)
 - können Hinweise zu Fragen der Schullaufbahngestaltung und der pädagogisch-psychologischen Beratung geben,
 - und Kontakte zu außerschulischen Stellen vermitteln;
 - sie sind schulartübergreifend durch regelmäßige verpflichtende Dienstbesprechungen der neun staatlichen Schulberatungsstellen vernetzt.
 Die Förderschulen als Kompetenzzentrum im Bereich der Sonderpädagogik und mit viel Erfahrung im Umgang mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf verfügen über Beratungsstellen und stehen den Beteiligten regelmäßig auch vor Ort an der Regelschule durch ihre Lehrkräfte im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) zur Verfügung.
- Staatliche Schulberatungsstellen
Es gibt in Bayern 9 staatliche Schulberatungsstellen:
 - Standorte: Würzburg, Nürnberg, Hof a.d. Saale, Regensburg, Landshut, München (3x), Augsburg.
 - Die staatlichen Schulberatungsstellen sind neutrale, schulartübergreifend arbeitende Beratungsstellen, gerade auch in schwierigen Fragen.
 - An jeder staatlichen Schulberatungsstelle stehen Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aus allen Schularten (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen und Förderschule) als Ansprechpartner zur Verfügung. An allen Schulberatungsstellen wurde je ein Ansprechpartner für Inklusion benannt, um ratsuchenden Eltern und Lehrern die rasche Kontaktaufnahme zu erleichtern.
 - Die Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte an den staatlichen Schulberatungsstellen können ggf. selbst diagnostizieren oder anhand der bereits gewonnenen Unterlagen die Eltern bei Einschulungs- und Schullaufbahnfragen fachkompetent beraten.

- Die Schulberatungsstellen können zu Runden Tischen beigezogen oder im Vorfeld eingeschaltet werden und Moderation bei Konflikten zwischen Eltern und Schule leisten sowie die Zusammenarbeit mit pädagogischen, psychologischen und medizinischen Fachdiensten unterstützen.
- Staatliche Schulaufsicht
Auch die Schulämter (insbesondere durch den sog. Kooperationsschulrat), die Regierungen (im Bereich der Grund- und Mittelschulen, Berufsschulen und der Förderschulen) als auch die Ministerialbeauftragten für die Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen stehen für Fragen zur Verfügung.
Ministerialbeauftragte (RS, GY, FOS/BOS) sowie Regierungen (BS) können in herausragenden und komplizierten Einzel- bzw. Konfliktfällen bei der Beratung im Bereich der Inklusion, die nicht auf der Ebene der Schulen bzw. der staatlichen Schulberatungsstellen gelöst werden können, als Impulsgeber bzw. Mediator tätig werden. Sie können die verschiedenen Entscheidungsträger (zum Beispiel auch Vertreter der verschiedenen Kostenträger) versammeln und eine Klärung der offenen Fragen initiieren.
- Für den Bereich der Grund-,Mittel- und Förderschulen wurde von der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Inklusion“ des Bildungsausschusses, der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden im Runden Tisch Inklusion (s. Ziff. 6) und durch Eltern eine interdisziplinäre, neutrale und vernetzte Beratung angeregt. Im Schuljahr 2013/14 wurde an 28 Standorten eine Inklusionsberatung am Schulamt in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet. Hier informieren und beraten Lehrkräfte aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen und der Förderschulen als Team. Eine Übersicht findet sich unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html> . Neben dem Aspekt der Interdisziplinarität kommt der Vernetzung mit der Eingliederungshilfe und den kommunalen Sachaufwandsträgern in der Region zentrale Bedeutung zu, um die Erziehungsberechtigten unterstützen zu können und ein möglichst passgenaues schulisches Angebot für ihr Kind zu finden. Mit FOBIS (Forchheimer Orientierungs-, Beratungs- und Informationsservice Schule) des Schulamtes Forchheim liegen bereits mehrjährige, sehr gute Erfahrungen vor, an die angeknüpft werden konnte.



Im Schuljahr 2014/15 wurde die Beratung um nochmals 25 Standorte ausgebaut werden.

6. Kooperation der Partner – Inklusion braucht Vernetzung

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle im schulischen Bereich beteiligten Personen und Institutionen herausfordert. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Partner ist dabei ein wichtiger Schritt, die Inklusion zu realisieren. Auf verschiedenen Ebenen findet die Vernetzung statt:

- Bayerischer Landtag:
Interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-BRK im schulischen Bereich und Bildungsausschuss.
- Zusammenarbeit mit den Betroffenen
Das Kultusministerium steht im Austausch mit den Vertretern von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, Frau Badura, Bayerische Landesbehindertenrat, Verbände) und von Mitgliedern der Schulfamilie (insbesondere Lehrer- und Elternverbände).
- Kultusministerium:
Im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) wurde eine Stabsstelle Inklusion eingerichtet. Hier werden unter Einbeziehung der betroffenen Stellen im Ministerium insbesondere schulartübergreifende Fragen der Inklusion koordiniert und besprochen.
- Staatsregierung mit kommunalen Spitzenverbänden
Runder Tisch Inklusion:
Vertreter des Kultus- und des Sozialministeriums sowie der kommunalen Spitzenverbände (Bay. Bezirketag, Bay. Städtetag, Bay. Landkreis-

tag, Bay. Gemeindetag) und die Behindertenbeauftragte. Gemeinsame Empfehlungen zur Schulbegleitung wurden sowohl mit dem Bayerischen Bezirktetag (für Schülerinnen und Schüler mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie mit Sinnesschädigungen) als auch mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Landkreistag (für Schülerinnen und Schüler mit seelischer Behinderung) erarbeitet.

- Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und der Wissenschaft
s. dazu nachfolgende Ziff. 7 und 8.
- Schulaufsicht:
Vernetzung der Schulaufsichtsbehörden und Stärkung ihrer Beratungsfunktion durch die Einrichtung einer Konferenz der Schulaufsicht (Bekanntmachung vom 24. Januar 2012).
- Vernetzung innerhalb der Region:
Eine solche Vernetzung kann innerhalb der sog. Bildungsregionen erfolgen, aber auch anderweitig durch die Zusammenarbeit von Schule, Schulaufwandsträger, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe vor Ort und im Rahmen der Inklusionsberatung am Schulamt (s. Ziff.5).

7. Wissenschaftliche Forschungsvorhaben und Schulversuche – mehr Erkenntnis durch Forschung und Erprobung

Wissenschaft und Erprobung liefern neue Erkenntnisse:

- Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 27.10.2010 (initiiert durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag). Er begleitet seit 24.08.2010 die Entwicklungsprozesse, hin zum inklusiven Unterricht und zur inklusiven Schule in Bayern.
 - Aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 27.10.2010 (Drs. 16/6151) begleitet ein wissenschaftlicher Beirat die Inklusion in Bayern und begutachtete für einen Zeitraum von drei Jahren ausgewählte Projekte auf dem Weg zur inklusiven Schule an allen Schularten. Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sind in alphabetischer Reihenfolge, Prof. Fischer, Julius-Maximilians-Universität in Würzburg (JMU), Prof. Heimlich, Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Prof. Kahlert, LMU und Prof. Lelgemann, JMU.
 - Im Rahmen dieses Auftrags hat der Beirat im November 2012 zur „Profilbildung inklusive Schule“ einen Leitfaden für die Praxis vorgelegt (s.o. unter Ziff. A, 3)
 - Ein Bericht zum 1. Beauftragungszeitraum des Wissenschaftlichen Beirats „Inklusion“ wurde im ersten Halbjahr 2014 dem Bayerischen Landtag vorgelegt (vgl. <http://www.km.bayern.de/inklusion>).
 - Das StMBW unterstützt ein auf drei Jahre angelegtes Forschungsvorhaben der vier Lehrstuhlinhaber des wissenschaftlichen Beirats an der LMU und JMU, das im Februar 2013 genehmigt wurde.

- Verlängerung der Amtszeit des Wissenschaftlichen Beirat bis 2018 durch Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15.10.2014 (initiiert durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bayerischen Landtag).



- Modellversuch „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ (IBB) der Stiftung Bildungspakt Bayern in Kooperation mit dem Kultusministerium. Erprobt werden Modelle des gemeinsamen Lernens und der gegenseitigen Unterstützung der allgemeinen Berufsschulen/Berufsfachschulen und der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Das StMBW unterstützt den Modellversuch aktuell mit 72 Anrechnungsstunden für die Entwicklungsarbeit, und zwar je zur Hälfte aus dem Budget der Regelschule und aus dem Budget der Förderschule. Darüber hinaus werden die am Modellversuch teilnehmenden Schulen sowie andere berufliche Schulen mit rd. 7 Vollzeitkapazitäten aus dem Bereich der Förderschulen unterstützt. Das Projekt wird von Prof. Stein, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, wissenschaftlich begleitet.

8. Abschlüsse, Übergang Schule-Beruf – Abschlüsse und Berufsorientierung für die individuell passende berufliche Tätigkeit

Jeder kann einen Abschluss erhalten und wird auf die Arbeitswelt vorbereitet:

- Ausbau der Angebote für schulische Abschlüsse
 - Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (früher: erfolgreicher Hauptschulabschluss) nach Abschlussprüfung im Rahmen der Praxisklassen an Mittelschulen seit 2011.
 - Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung an den Förderzentren für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen seit Schuljahr 2011/2012; Teilnahme auch für inklusiv unterrichtete Schüler der Mittelschule möglich.

- Daneben bleibt die Möglichkeit zum Erwerb des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule im Rahmen des Besuchs der Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.
 - Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung seit 2013/14.
- Berufsorientierung am Ende der allgemein bildenden Regel- und Förderschule
 - Berufsorientierungsmaßnahmen an der Mittelschule für alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule (Kooperation der Regionaldirektion Bayern und des Freistaats).
 - Unterstützung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern durch das Programm „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und der Agentur für Arbeit. Hier unterstützen Integrationsfachdienste Schüler aller Schularten bei der Berufsorientierung (insbesondere Beratung, Ermöglichung von Praktika). Aufgrund der individuellen Beratung und Unterstützung ist das Programm in Bayern „Berufsorientierung individuell“ benannt.



- Berufseinstiegsbegleitung ab Jahrgangsstufe 7 an zahlreichen Mittelschulen und Förderschulen; Begleitung der Schülerinnen und Schüler auch noch im ersten Jahr der beruflichen Ausbildung (Kooperation der Regionaldirektion Bayern und des Freistaats).
- Vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen an den Förderzentren (Kooperation der Regionaldirektion Bayern und des Freistaats).
- Spezielles Programm zur Integration von Jugendlichen mit geistiger Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt „Übergang Förderzentrum geistige Entwicklung – Beruf“ durch Kooperation von Sozialministerium, Regionaldirektion und Kultusministerium. Die Jugendlichen werden durch Integrationsfachdienste während der Berufsorientierungsmaßnahmen (insbesondere Praktika) am Ende der Schulzeit am Förderzentrum geistige Entwicklung und in einer nachschulischen Phase unterstützt.

9. Öffentlichkeitsarbeit – Veränderung beginnt in den Köpfen

Informationen zur Inklusion finden sich auf der Homepage des StMBW unter dem Stichwort „Inklusion“ (<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion.html>). Das StMBW hat darüber hinaus verschiedene Veröffentlichungen zum Thema Inklusion publiziert:

- Zwei Titelgeschichten in „Schule & wir“ (Auflage: 1,38 Millionen Exemplare an allen Schulen in Bayern):
 - „Die normale Vielfalt“ (Heft 2/2011)
 - „Wo anders sein normal ist“ (Heft 2/2014)
- Lehrerinfo Februar 2011 „Inklusion – behinderte Kinder sollen an jeder Schule lernen können“
- Flyer Inklusion als E-Paper:



http://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion_2011/index.html

- Die im Auftrag des Staatsministeriums vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erstellte Broschüre „Inklusion an Schulen in Bayern: Informationen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen“ informiert u.a. über rechtliche Bestimmungen, Zuständigkeiten und schulische sowie außerschulische Hilfsangebote im Bereich Inklusion. Sie erläutert Aufgabenfelder der Beratungsfachkräfte im Rahmen der Inklusion anhand von Praxisbeispielen. Die Broschüre steht auch auf der vorgenannten Internetseite als E-Paper zur Verfügung.

http://www.km.bayern.de/epaper/Inklusion_2014/index.html



- Ebenfalls als E-Paper verfügbar: Der Leitfaden des wissenschaftlichen Beirats für die Praxis „Profilbildung inklusive Schule“. <http://www.km.bayern.de/epaper/2013-profilbildung-inklusive-schule/index.html>
- Videopodcast "Inklusion konkret": <http://www.km.bayern.de/ministerium/videos.html?play=23>
- Mit dem bayerischen Miteinander-Preis 2014, organisiert durch das Bayerische Sozialministerium, wurden besonders gelungene Projekte der Inklusion von Menschen mit Behinderung ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.



- Die Bayerische Staatsregierung hat in ihrem im März 2013 verabschiedeten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK auch Aussagen und Ziele zum schulischen Bereich für jedermann zugänglich formuliert. <http://www.zukunftsministerium.bayern.de/behinderung/unkonvention/bayern>

C. Ziele für das Schuljahr 2014/2015

1. Weitere Erhöhung der Zahl der Schulen mit dem Profil Inklusion.

2. Weitere Steigerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule.
3. Weiterer Ausbau der Standorte für die interdisziplinäre, neutrale und vernetzte Inklusionsberatung am Schulamt in Zusammenarbeit mit den Kommunen.
4. Verbesserte Informationsangebote insbesondere für Lehrkräfte in Schule und Beratung z. B.
 - Nachschlagewerk zum Thema Inklusion mit rechtlichen und fachlichen Ausführungen (liegt demnächst vor).
 - Aufbau einer Internetplattform „Inklusion“ mit Informationen und Materialien zum Thema auf der Homepage des ISB.
 - Elektronische Unterstützung bei der Arbeit mit den kompetenzorientierten Lehrplänen, beginnend mit dem LehrplanPLUS für die Grundschule. Hier werden in einem kontinuierlich gepflegten Online-Serviceteil exemplarische kompetenzorientierte Aufgaben, Materialien und Unterrichtshilfen, Erläuterungen, Querverweise sowie ein passwortgeschützter Bereich mit Zugriff auf die Mediendatenbank mebis und das Archiv ehemaliger Prüfungsaufgaben vorgehalten. Zur Unterstützung inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler können die Lehrkräfte spezielle Informationen und Materialien zum Thema Inklusion zu den jeweiligen Bereichen abrufen.
5. Weiterentwicklung der Förderschulen:
Mehr gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglichen; Profil Inklusion bei Förderschulen umsetzen und begleiten.
6. Mehr Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichen Abschlüssen der Mittelschule an den Förderzentren, aber auch Respekt gegenüber denjenigen, die aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht oder noch nicht in der Lage sind, einen solchen standardisierten Abschluss zu erreichen. Sie erhalten ein individuelles Abschlusszeugnis, das ihre Leistungen und die erwarteten Kompetenzen beschreibt.

